

3. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Die Verfügung des Präsidenten des Landgerichts vom 08.02.2022 bzgl. Herrn Handelsrichter Prott sowie Frau Handelsrichterin Fleischhauer wird genehmigt.

2.

Mit Wirkung zum 01.03.2022

a)

wird Herr Richter Dreisvogt der 8. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,

b)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Völkering aus der 7. Zivilkammer aus und wird mit ihren 0,5 Arbeitskraftanteilen der 2. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen,

c)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Hilgenstock aus der 9. Zivilkammer aus,

d)

wird Herr Richter am Landgericht Große-Kreul der 9. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,

e)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Penders mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 aus der 6. großen Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil der 11. Zivilkammer zugewiesen, deren stellvertretenden Vorsitz sie anstelle von Frau Richterin am Landgericht Mellis übernimmt. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 6. großen Strafkammer. Frau Richterin am Landgericht Mellis bleibt der 11. Zivilkammer bis zum Beginn der Elternzeit mit 0,5 Arbeitskraftanteilen als Beisitzerin zugewiesen,

f)

scheidet Herr Richter am Landgericht Dr. Drackert mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 2. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen Arbeitskraftanteilen der 2. Strafvollstreckungskammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen,

g)

scheidet Frau Richterin Kilimann mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 6. großen Strafkammer sowie mit weiteren 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit diesen insgesamt 0,5 Arbeitskraftanteilen der 7. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 7. Zivilkammer vor ihrer Tätigkeit in der 3. großen Strafkammer vor ihrer Tätigkeit in der 6. großen Strafkammer,

h)

wird Herr Richter Humpohl mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 6. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen,

i)

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht van Ryn mit seinem 0,1 Arbeitskraftanteil als Vorsitzender aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesem Arbeitskraftanteil der 1. Strafvollstreckungskammer als Vorsitzender zugewiesen,

j)

scheidet Frau Richterin Libuschewski mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesen Arbeitskraftanteilen der 10. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

k)

scheidet Frau Richterin Atay mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 10. großen Strafkammer aus.

3.

Mit Wirkung zum 01.04.2022

a)

scheidet Herr Richter am Landgericht Große-Kreul aus der 9. Zivilkammer aus und wird der 13. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen,

b)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Caris aus der 13. großen Strafkammer aus und wird der 9. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den 18.02.2022

Das Präsidium des Landgerichts

Mues

Dr. Lißeck

Talarowski

Sandmann

Dr. Fülber

Reckhaus

Steinbach

Striepen

Kieke